

5. Rabatt-Angelegenheit. Ueber diesen Punkt entspinnt sich eine längere Aussprache. Es wird Beschluss gefasst, keinen Abschluss mit einem Verein unter Gewährung von Rabatt einzugehen und wurde die Erklärung des Koll. Meyer als bindend betrachtet.

Unter anderem wurde auch noch beschlossen, eine Einkaufs-Genossenschaft zu gründen, zu welcher eine Anzahl Kollegen ihren Beitritt anmeldeten.

Es wird vom Koll. Koll-Lennep angeregt, die rückständigen Beiträge, Strafgeelder u. s. w. sollen nach jeder Versammlung bis zur nächsten eingezogen und Einziehungskarten für diesen Zweck hergestellt werden.

Friedr. Goekel, Obermeister.

Ernst Schmidt, Schriftführer.

Uhrmacher-Innung zu Leipzig.

Die nächste Monatsversammlung findet Montag, den 9. Dezember, abends 9 Uhr, im „Mariengarten“ statt.

Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu.

Der Vorstand.

Uhrmacher-Verein Rostock.

Am 21. d. Mts. verschied nach längerem Leiden im 67. Lebensjahre unser lieber, allverehrter Kollege,

Herr Alexander Petzold, Hofuhrmacher in Doberan i. M.

Als Mitbegründer und Mitglied unseres Vereins ist er allezeit fördernd für die Bestrebungen desselben eingetreten, so dass er allseitig Achtung und Verehrung genoss.

Wir werden demselben auch über das Grab hinaus ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.

Rostock i. M., im November 1907.

I. A.: Der Vorstand.

Uhrmacher-Zwangs-Innung für den Kreis Waldenburg.

Am Montag, den 21. Oktober, fand die halbjährliche Hauptversammlung im Innungslokal „Grand Café“ in Waldenburg statt. Die Tagesordnung lautete: 1a) und b) Aufnahme neuer Mitglieder und Einschreiben von Lehrlingen. 2. Bericht über eine Uhrmacher-Bezirks-Konferenz in Schweidnitz. 3. Besprechung über Reparaturpreise. 4. Wahl der Kassenrevisoren. 5. Einziehung der Beiträge und Strafgeelder. 6. Anträge und Mitteilungen. — Eröffnet wurde die Versammlung um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Obermeister Koll. Kässner-Hermsdorf durch Begrüssung der 37 erschienenen Kollegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte derselbe des im Mai verstorbenen Koll. Schrader-Charlottenbrunn, und ehrten die Anwesenden das Andenken des Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen. Nach Verlesung des letzten Protokolls wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Punkt 1a und b fand seine Erledigung durch Aufnahme der Koll. Hoferichter und Lehmann-Waldenburg, Kupsch-Friedland und Böhm-Görbersdorf, sowie durch Einschreiben von vier Lehrlingen.

Zu Punkt 2 berichtete der Obermeister über den Verlauf einer Konferenz in Schweidnitz betreffs Stellungnahme gegen das Detaillieren verschiedener Grossisten, speziell in der Provinz Schlesien, zu welcher Vertreter der Innungen und Vereine von Schweidnitz, Reichenbach-Nimptsch, Waldenburg und der Stadt Striegau erschienen waren.

Punkt 3: Besprechung über Reparaturpreise. Nach längerer, sehr lebhafter Aussprache über die ungenügenden Reparaturpreise wurde von der Versammlung eine Kommission gewählt, der die Ausarbeitung eines Tarifes für Reparaturen und Einzelteile mit Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse übertragen wurde. Auch wurde die Anschaffung einer grösseren Anzahl Reparaturblocks beschlossen.

Zu Punkt 4 wurden die Koll. Tschimbke, Gründler und Neger-Waldenburg, welche bereits im Vorjahr als Kassenrevisoren fungierten, wiedergewählt.

Punkt 5 wurde vom Kassensführer, Koll. Glatzel, in bereitwilligster Weise erledigt.

Bei Punkt 6 kamen einige interne Angelegenheiten zur Aussprache und wurde hierauf die Versammlung um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Obermeister, Koll. Kässner, mit einem Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. geschlossen. Während die Kollegen aus der weiteren Umgebung nun die Abendzüge zur Heimreise benutzten, blieben die übrigen Versammelten noch einige Stunden in schönster Harmonie beisammen.

Oscar Obst, I. Schriftführer.

Verschiedenes.

Die „Nachrichten der Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe“ in Chemnitz schreiben über einen Ausverkauf, der uns schon öfter beschäftigte, folgendes: Die Kleinsche Konkursmasse hat dem Uhren- und Goldwarenhändler, Herrn Eduard Löchner, am Johannisplatz, eine längst gesuchte Gelegenheit geboten, einen Ausverkauf zu veranstalten, und da der-

selbe anscheinend bis Weihnachten ausgedehnt werden soll, sehen wir uns veranlasst, uns mit demselben näher zu befassen.

Durch die Prozesse, welche andere gewerbliche Vereine bereits gegen L. geführt haben, ist derselbe mit der Auslegung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes nicht unbekannt und hat sich in seinen diesbezüglichen Inseraten, welche in verschiedenen, merkwürdig voneinander abweichenden Variationen erschienen sind, damit gegen ein gerichtliches Einschreiten zu schützen gesucht, dass er den Verlegenheits-Zusatz „und andere Waren“ mit in seine „Bekanntmachungen“ aufgenommen hat.

Wenn man aber die Vorgeschichte dieser Veranstaltung kennt, dann weiss man, dass L. nicht die angeblichen Kleinschen Konkurswaren, sondern seine anderen Waren in erster Linie mit dieser Anpreisung los zu werden sucht.

Wir haben festgestellt, dass L. die wenigen Waren, welche er als Kleinsches Konkurswarenlager bezeichnet, nicht vom Konkursverwalter, sondern von einem Gelegenheitshändler Emil Palm in Leipzig gekauft hat, und wenn L. in seinen ersten Inseraten ankündigte, dass er etwa 300 Wand- und Zimmeruhren, seit einiger Zeit aber sogar 400 Wand- und Zimmeruhren, Stand- und Küchenuhren, sowie 400 Herren- und Damenuhren zu herabgesetzten Preisen „bis“ zu 50 Proz. verkauft, dann muss L. mindestens selbst sehr viele räumungsbedürftige Waren auf Lager haben, da nach einem Inventar-Verzeichnis des Herrn Lokalrichter Paul in der Kleinschen Konkursmasse nur 107 Wand- und Zimmeruhren verschiedener Art, 45 Taschenuhren für Herren und Damen, 11 Wecker und 47 Küchenuhren vorhanden waren, zu welchen noch von einem Kommissionslager ein Regulator und 23 Taschenuhren hinzugekommen sind.

Diese Waren wurden dem Gelegenheitskäufer Palm-Leipzig unter der ausdrücklichen Bedingung überlassen, dass dieselben nicht als Konkurswaren, bezw. nicht in Chemnitz weiter verkauft werden dürfen.

Es muss deshalb überhaupt zunächst bezweifelt werden, ob L. von P. wirklich die aus dem Kleinschen Konkurs stammenden Waren erhalten hat, und selbst wenn das zutrifft, so ist dies immer noch kein Grund zu einem Ausverkauf.

Auch die Preise der bei L. ausliegenden Waren sind keine Ausverkaufspreise, es könnte aber sein, dass L., welcher kein Fachmann, sondern Schmied von Beruf ist, den Wert der Waren überschätzt hat.

Dass L. aber schon lange die Absicht hegte, in diesem Jahre einen Ausverkauf zu inszenieren, beweist folgendes Gespräch, welches L. anfangs dieses Jahres mit einem seiner Gehilfen hatte:

„Das Geschäft geht nicht gut, wir müssen einen Generalausverkauf machen und das ganze Gelumpe losschlagen. Wenn alles verkauft ist, lassen wir vier Wochen den Laden ganz zu, dann wird alles tapeziert und vorgeichtet und Sie (also der Gehilfe) fangen an; das Geschäft kann ja dann später meine Frau oder ich selbst wieder übernehmen.“

Eine weitere Erklärung dürfte überflüssig sein, dagegen sind wir gern erbötig, Interessenten die Abschrift von dem Verzeichnis des Kleinschen Konkurslagers in unserer Geschäftsstelle vorzulegen.

Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung. Im Anschluss an die vorstehende Notiz bringen wir nachstehende Entscheidung zur Kenntnis unserer Leser. Es wird gut sein, an diese Entscheidung bei ähnlichen Prozessen zu erinnern.

Vom Landgerichte Düsseldorf ist am 3. Juli der Kaufmann Leo Wittkowski wegen unlauteren Wettbewerbs zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt worden. Er hatte das Warenlager der in Konkurs geratenen Firma H. & Sch., welches angeblich einen Wert von 90000 Mk. hatte, für 58000 Mk. angekauft und diese Waren in dem Laden Wehrhahn 2 zum Ausverkauf gestellt. Dieses Lager vervollständigte er noch durch Waren im Werte von 2000 Mk., die er aus seinem eigentlichen Geschäft Wehrhahn 33 nach 2 schaffen liess. In zwei Inseraten machte er bekannt, dass er einen Konkurswaren-Ausverkauf veranstalte. Unter den gross und fettgedruckten Worten „Konkurswaren“ standen dann noch in kleiner Schrift die Worte „und andere Waren“. An seinen Schaufenstern brachte er später noch Plakate an, auf welchen diese drei Worte ebenso gross erschienen, als die anderen. Das Gericht hat angenommen, dass die Nachschübe unzulässig waren. — In seiner Revision rügte der Angeklagte u. a., dass der Begriff der unzulässigen Nachschübe verkannt worden sei. — Das Reichsgericht war nicht dieser Ansicht und verwarf deshalb die Revision in der Hauptsache. Eine Aufhebung erfolgte nur, soweit es sich um die Publikationsbefugnis handelt. Diese war der Detaillistenvereinigung zugesprochen worden. Voraussichtlich wird das Landgericht nunmehr die Publikation von Amts wegen anordnen.

Der Gesetzentwurf zur Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb wird im Reichsamt des Innern fertiggestellt und voraussichtlich in nächster Zeit den Bundesregierungen zur Aeusserung zugehen. Gleichzeitig wird der Entwurf aller Wahrscheinlichkeit nach zur Veröffentlichung gelangen und dadurch den beteiligten Erwerbskreisen Gelegenheit gegeben sein, zu ihm Stellung zu nehmen.

Ein bedeutender Einbruchsdiebstahl ist beim Juwelier Unger in Gablitz a. Neisse zur Ausführung gekommen. Die Einbrecher erbeuteten goldene Uhren, goldene Armbänder, Brillantringe und andere Wertsachen im Gesamtwerte von 50 bis 60000 Kronen.

Der „Breslauer General-Anzeiger“ bringt in Nr. 288 folgende interessante Ausführungen:

Der Handwerker als Kaufmann.

Kürzlich erliess die Breslauer Handwerkskammer eine öffentliche Bekanntmachung, in der sie einen Appell an die Handwerksmeister richtete, sich durch Beteiligung an Kursen in Buchführung, Kalkulation und Wechsellehre mehr kaufmännische Kenntnisse anzueignen. Diese Mahnung ist zweifellos sehr berechtigt und ihre Befolgung würde sicherlich viel dazu beitragen, sowohl das Ansehen des Handwerkerstandes zu heben, als auch die Einnahmen zu verbessern. „Nur zu häufig stellt sich“, so heisst es u. a. in der